



Atemschutz-Trainingsanlage (Ausbildungskeller), Heimberg

Mietvertrag; Benutzungsreglement (Benutzungsgebühren ➔ neu ab 01.01.18)

1. Benutzung / Reservation / Benutzungsvoraussetzung

Der Atemschutz-Ausbildungskeller muss mindestens 2 Wochen im Voraus telefonisch beim FW-Sekretariat auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 / 439 20 22) reserviert werden. Die Vermietung des AS-Ausbildungskellers wird für höchstens 15 Geräteträger pro Abend zur Verfügung gestellt. Mit der Reservation wird der Atemschutz-Ausbildungskeller automatisch für eine Benutzungsdauer von 2 Stunden gemietet.

2. Benutzungszeiten / Übergabe und Abnahme

Der Atemschutz-Ausbildungskeller steht interessierten Feuerwehren und „Mieter“ von Montag bis Freitag, in der Zeit von 19.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann der Ausbildungskeller auch an einem Samstag (nur vormittags) oder einem Freitagnachmittag gemietet werden. Die Benutzung der Ausbildungsanlage erfolgt immer unter Aufsicht von Personal der Feuerwehr Heimberg. Den Anweisungen unserer Feuerwehrangehörigen sind strikt Folge zu leisten. Die Feuerwehr Heimberg verlangt, dass die Ausbildungsanlage auch wieder im geordneten Zustand verlassen wird.

3. Benutzungsgebühr

Seit 2001 waren die Benutzungsgebühren unverändert bei Fr. 120.00 (pauschal pro Abend). Ab dem 01.01.2018 setzen sich die Benutzungsgebühren für interessierte Feuerwehrorganisationen wie folgt zusammen.

- Fr. 150.00 ➔ wenn die mietende Feuerwehr **einen Helfer** aus den eigenen Reihen zur Verfügung stellt!
- Fr. 200.00 ➔ wenn die mietende Feuerwehr **keinen Helfer** aus den eigenen Reihen zur Verfügung stellt!

Für Feuerwehrorganisationen mit mehr als 15 Teilnehmer wird zusätzlich für jede weitere teilnehmende Person je Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. In diesen Benutzungsgebühren sind die Kosten für den Betrieb/Einsatz unseres Rauchgerätes inbegriffen; weitere „Wünsche“ werden separat / zusätzlich verrechnet. Auf Bestellung steht zudem kostenlos ein Theorieraum mit Hellraumprojektor zur Verfügung. Die Benutzungsgebühren werden durch die Feuerwehr Heimberg dem Benutzer in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

4. Beschädigungen / Materialverluste

Für Beschädigungen und Verluste haftet der verantwortliche Benutzer. Die Benutzer des Ausbildungskellers sind verpflichtet, festgestellte Mängel, sofort dem „Anlagechef“ zu melden.

5. Sicherheitsvorschriften / Haftung

Die Benutzung des AS-Ausbildungskellers richtet sich nach den Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Bern für Atemschutzträger (Atemschutzreglement). Für die Einhaltung dieser Richtlinien (Sicherheitsbestimmungen) ist jede teilnehmende Feuerwehr selber verantwortlich. Die Feuerwehr Heimberg lehnt jede Haftung ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Mieterin bestätigt mit der Unterschrift, dass sie für allfällige Schadenfälle im Zusammenhang mit der sachgerechten Benutzung des Mietobjektes versichert oder anderweitig finanziell abgesichert ist.

6. Parkiermöglichkeiten

Den Benutzer des Ausbildungskellers stehen gratis Parkmöglichkeiten beim Feuerwehrmagazin Heimberg, Alpenstrasse 28, 3627 Heimberg, zur Verfügung.

7. Kontaktperson – bei Fragen und Unklarheiten

Als Kontaktperson für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Atemschutz-Trainingsanlage steht Ihnen unser Chef Atemschutz, Lt Hans Rufener gerne unter der Natelnummer **079 549 84 38** zur Verfügung.